

Sie haben eine Projektidee?
Ich berate und unterstütze Sie gerne!
Merle Heitkötter:

heitkoetter@stadt-muenster.de; 0251/492-5388

Informationsblatt zur Förderung von Mikroprojekten zur Gesundheitsförderung in der Stadt Münster

Hintergrund

Im Kontext des durch die Techniker Krankenkasse (TK) geförderten Projektes „Gesundheit in der nachhaltigen Stadt | Gesunde Lebenswelten in Münster“ stellt die TK zusätzliche finanzielle Mittel für **stadtteil- und/oder zielgruppenbezogene Gesundheitsförderung** zur Verfügung. Es handelt sich um die Förderung von Mikroprojekten, insbesondere aus den Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, Stressreduktion/Entspannung, Medienkompetenz sowie Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln. Es können vor allem Mikroprojekte gefördert werden, die **Teil des langfristig und kontinuierlich angelegten Gesamtkonzeptes „Gesundheit in der nachhaltigen Stadt | Gesunde Lebenswelten in Münster“** sind oder werden wollen. Die Förderung der Mikroprojekte erfolgt als Teil der Gesundheitsförderung nach § 20 Abs. 1 und 2 SGB V „Gesundheitsförderung in Lebenswelten“, auf Grundlage der Förderkriterien des [Leitfadens Prävention des GKV Spitzenverbandes](#) und entsprechend der [Good-Practice-Kriterien des Kooperationsverbunds Gesundheitliche Chancengleichheit](#).

Ziele

Ziel der Förderung ist es, kurzfristig **bedarfsgerecht** und **qualitätsgesichert** Angebote **niedrigschwellig und nachhaltig** umzusetzen, damit **insbesondere benachteiligte Zielgruppen** in ihrem gesundheitsförderlichen Verhalten unterstützt und gestärkt werden und einen leichten Zugang zu den gesundheitsförderlichen Strukturen in der Stadt finden. Die Mikroprojekte leisten damit idealerweise einen **Beitrag zur Entwicklung des Handlungsprogramms „Gesundheit in der nachhaltigen Stadt“**.

Art und Höhe der Förderung

- Für das Jahr 2024 stehen im TK-Verfügungsfonds **insgesamt 30.000 €** zur Verfügung. Angestrebt wird die **Förderung mehrerer Projekte (ca. 6)**.
- Fördermittel stehen vorrangig ($\geq 90\%$) für Personalkosten oder Honorare zur Verfügung.
- Übernommen werden können nur die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die bewilligte Maßnahme. Eigenleistungen werden nicht in die förderfähigen Kosten eingerechnet.
- Eine Teilfinanzierung über den TK-Verfügungsfonds und damit eine Kombination mit Eigenmitteln oder anderen Fördermitteln ist möglich. Dies ist bei der Antragstellung transparent darzustellen.

Antragsverfahren

- Der Antrag ist auf dem Vordruck beim Gesundheitsamt einzureichen.
- Die **Ausschreibungsfrist endet am 24. März 2024** (E-Mail oder Posteingang). Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist werden alle eingehenden Anträge gesammelt. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.
- Die förderfähigen Anträge werden dem Projektteam „Gesundheit in der nachhaltigen Stadt“ zur Beratung und der TK vorgelegt. Die abschließende Entscheidung über die Bewilligung obliegt der TK. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung kurzfristig einen Zuwendungsbescheid durch die TK und das Gesundheitsamt.

Auszahlung und Verwendungsnachweis

- **Bis spätestens 31.10.2024 muss ein Verwendungsnachweis und eine angemessene Abschlussdokumentation** beim Gesundheitsamt eingereicht werden (nähere Informationen erfolgen mit dem Zuwendungsbescheid).
- Die verausgabten Mittel bis zur vereinbarten maximalen Förderung werden anschließend ausgezahlt.

Projektanforderungen

Grundsätze (s. auch Hintergrund und Ziele)

- Das Projekt muss einen eindeutigen **Bezug zu Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention** haben und sich von Leistungen der Krankenkassen abgrenzen.
- Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, was als Projekterfolg zu verstehen ist, Dazu müssen **Projektziele** konkret, realistisch und überprüfbar sein.

Projektbeispiele

- Maßnahmen der Qualifizierung, z.B. Seminare, Tagungen, Entwicklung von Handbüchern und Leitfäden
- Schulung von Multiplikator*innen zu Themen der Gesundheitsförderung
- Kurse zur Gesundheitsförderung in den o.g. Handlungsfeldern
- Aktivitäten der Vernetzung und Koordination, z.B. Einrichtung von Arbeitsgruppen
- Vermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen, praktischen Fertigkeiten, Handlungskompetenzen
- Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Bedarfs- und Zielgruppenorientierung

- Das Projekt muss auf einem **nachgewiesenen Bedarf** basieren.
- Die Zielgruppen müssen **besonders benachteiligten bzw. gefährdeten Gruppen** angehören. Ihre Auswahl muss gut begründet sein. Es kann auch ein **ganzer Sozialraum** (Quartier, Stadtteil etc.) in den Blick genommen werden, bei dem verschiedene Zielgruppen berücksichtigt werden.
- Die Projekte müssen zur Umsetzung der Projektziele geeignet und an die Zielgruppe angepasst sein. Sie müssen **niedrigschwellig, aufsuchend und/oder begleitend** angelegt sein und auf **individuelles Verhalten** (Kurse, Beratung etc.) und/oder auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen/**Strukturen** abzielen.
- Es muss ein hoher Grad an **Beteiligungsmöglichkeiten** für sozial Benachteiligte bestehen.

Nachhaltigkeit

Möglichkeiten das Projekt nachhaltig auszurichten:

- Es **beeinflusst, verändert oder schafft gesundheitsförderliche Strukturen**.
- Nach Ablauf der Förderung werden die Projektziele eigenständig weiterverfolgt.
- Die **Zielgruppen und deren Multiplikator*innen sind partizipativ und systematisch eingebunden** und werden ggf. qualifiziert.
- Die Projekte werden angemessen **dokumentiert und evaluiert** (Teilnahmelisten, Befragung der Teilnehmenden nach Abschluss des Kurses)
- Es ist beschrieben, wie das Projekt nach Auslaufen der Förderung durch die TK weitergeführt wird.

Projektbeteiligte

- Aus dem Antrag muss hervorgehen, welche Personen an dem Projekt beteiligt sind.
- Die Projekte müssen fachgerecht erbracht werden (Qualifikationsnachweis erforderlich; s. [Leitfaden Prävention der Spitzenverbände der Krankenkassen](#))

Laufzeit und Zeitplan

- Die Projektumsetzung erfolgt im Zeitraum vom **1. Mai 2024 bis 31. Oktober 2024**.
- Die konkrete Laufzeit und der Zeitplan der Projekte müssen festgelegt werden.

Ausschlusskriterien

- Übernahme von Kosten von bereits bestehenden Projekten, von Routineaufgaben oder von Pflichtaufgaben anderer Akteure
- Projekte, die im Setting KiTa und Schule umgesetzt werden
- Forschungsaktivitäten oder Screenings
- Projekte, bei denen für industriell gefertigte Erzeugnisse geworben wird bzw. industriell gefertigte Erzeugnisse verteilt werden